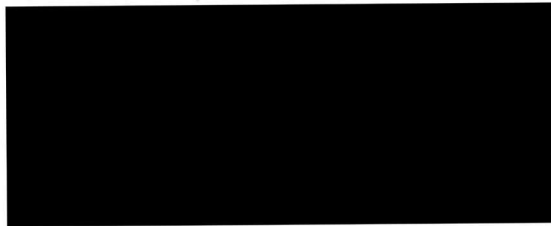




Stadt Bielefeld | 370 | 33597 Bielefeld



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Feuerwehramt
Geschäftsbereich
Verwaltung und
Bevölkerungsschutz
Am Stadtholz 18

Auskunft gibt Ihnen:
Herr Walkenhorst
Zimmer C 1.11

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
07.10.2024

Bitte bei der Antwort angeben
Mein Zeichen
370.0

Bielefeld
31.10.2024

Telefon 0521 51 - 2223
E-Mail: feuerwehr.verwaltung@bielefeld.de

www.bielefeld.de

Ihre E-Mail vom 07.10.2024: Anfrage zur Personalverwaltung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger [#318916] (Antrag nach IFG NRW, UIG NRW, VIG über die Plattform fragdenstaat.de)

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte Herr Kleiber,

mit E-Mail vom 07.10.2024 machen Sie rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang mit der Führung von Mitgliedsakten der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld und datenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf Kommunikationsstrukturen innerhalb der Feuerwehr Bielefeld geltend.

Sie bitten dazu um eine Stellungnahme als Antrag nach dem IFG NRW.

Ihren Antrag lehne ich hiermit ab.
Diese Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Sie stützen Ihre Anfrage auf das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW).

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den in § 2 IFG NRW genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Hauptfeuerwache
Am Stadtholz 18
33609 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Feuerwehramt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Nach § 2 Nr. 1 S. 1 IFG NRW ist eine amtliche Information im Sinne des IFG NRW jede, amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Das IFG NRW regelt damit den Zugang zu Informationsträgern. Es eröffnet keinen allgemeinen Auskunftsanspruch. Zudem müssen die Informationen bei der Behörde, an die sich der Antrag richtet, vorhanden sein (VG Münster, Urteil vom 13.09.2013, 1 K 3312/12). Im gegebenen Antrag bitten Sie um Stellungnahme zu dem von Ihnen dargestellten Sachverhalt im Zusammenhang mit der Aktenführung zu Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr und verwendeten Kommunikationswegen. Der Antrag richtet sich damit nicht konkret auf den Zugang zu vorhandenen, amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen (die beschriebenen Akten), sondern auf die Erläuterung des Umgangs mit den Akten und deren Handhabung sowie der zur Kommunikation genutzten Technik. Der Anwendungsbereich des IFG NRW ist damit nicht eröffnet und der Antrag daher abzulehnen.

Die ablehnende Entscheidung ergeht gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW gebührenfrei.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 13 Abs. 2 IFG NRW:

Jeder hat das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

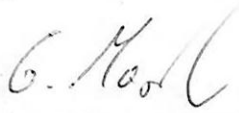
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Datenschutzinformation:

Zwecks Erfüllung der nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehenden Informationspflichten ist zudem in der Anlage eine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Ihrerseits gestellten Antrag angefügt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Majewski', written in a cursive style.

(Majewski, Amtsleiter)

Anlage: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzinformation nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)



Hinweise zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Stadt Bielefeld wenden, werden zur Bearbeitung des Anliegens im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Verarbeitungszweck. Gemäß Art. 13 bzw. Art. 14 EU-DSGVO erhalten Sie hierzu im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Bielefeld nachfolgende Informationen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher:

Stadt Bielefeld, Der Oberbürgermeister, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Tel. 0521 51-0, Fax 0521 51-6599, E-Mail: posteingang@bielefeld.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bielefeld, angegliedert dem Rechtsamt der Stadt Bielefeld, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Telefon: 0521/51-6888, datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Prüfung und Bearbeitung Ihres Ersuchens/Ihrer Anfrage/Ihres Antrages

Rechtsgrundlage und berechtigtes Interesse

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und f) EU-DSGVO (berechtigtes Interesse). Die Verpflichtung und das berechtigte Interesse an der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem genannten Zweck. Die Prüfung und Bearbeitung des Auskunftersuchens/der datenschutzrechtlichen Fragestellung erfordert es, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Empfänger

Es erhalten nur diejenigen Personen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen. Innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Bielefeld werden Ihre Daten nach Erfordernis an die jeweiligen Fachämter weitergeleitet.

Eine Übermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen findet nicht statt.

Datenkategorien die verarbeitet werden

Je nach Inhalt Ihres Anliegens werden die nachfolgenden Kategorien von Daten verarbeitet:

Ihre Stammdaten (z. B. Adressdaten, Geburtsdatum) und die zu Ihrer Person bei der Stadt Bielefeld ggf. verarbeiteten Daten, ggf. Sachverhaltsangaben mit Personenbezug oder erforderliche Informationen, die für die Bearbeitung des Sachverhalts, der Anfrage oder des Antrags notwendig sind.

Datenherkunft

Ihre personenbezogenen Daten, die hier verarbeitet werden, können je nach Verarbeitungszweck von Dritten übermittelt worden sein, z. B. von Fachämtern oder Betrieben der Stadt Bielefeld oder anderen Beteiligten.

Weitere Daten können aus allgemeinen öffentlich zugänglichen Quellen (Medienberichte, Webseiten usw.) stammen.

Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung richtet sich danach, wie lange Ihre Daten zur Bearbeitung benötigt werden. Dabei sind unter anderem die gesetzlichen Verjährungsregeln sowie gegebenenfalls gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten. Nach Ablauf der danach festzulegenden Aufbewahrungsfrist werden Ihre Daten gelöscht.

Allgemeine Rechte der betroffenen Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die ausschließlich auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO beruht.

Recht auf Widerruf einer Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung im Einzelfall auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 DS-GVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de